



Arbeits- und Umweltschutzvorschriften für Fremdfirmen

Wir bitten Sie, die Arbeits- und Umweltschutzvorschriften für Fremdfirmen vor Arbeitsaufnahme aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

Bei Nichtbeachtung von Vorschriften und fahrlässigem Verhalten muss mit einem Verweis vom Werksgelände gerechnet werden.

Vielen Dank.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Zugangskontrolle/Anmelden/Abmelden/Besucherausweis.....	3
3. Sicherheitsregeln bei Notfällen (Verhalten bei Bränden und Alarmen).....	4
4. Verhaltensregeln auf dem Werksgelände	8
5. Unfallverhütung und Sicherheit.....	9
6. Umweltschutz	10
7. Bestätigung	11

1. Einleitung

Unsere „Arbeits- und Umweltschutzvorschriften für Fremdfirmen“ dienen dem Arbeits- sowie Gesundheitsschutz Ihrer und unserer Mitarbeitenden an den Standorten Heilbronner Straße, Liebigstraße und Jakob-Dieffenbacher-Straße der Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagenbau sowie der Dieffenbacher Industriemarketing GmbH in Eppingen.

Die einzelnen Punkte sind im Interesse Ihrer und unserer Mitarbeitenden unbedingt einzuhalten. Die „Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen für Fremdfirmen“ sind verbindlicher Vertragsbestandteil. Diese Vorschriften gelten auf dem gesamten Gelände der Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagenbau.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen. Unterweisen Sie Ihre Mitarbeitenden dementsprechend. Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen, usw.), sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien, usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeitenden zu überwachen sowie sicherzustellen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Die für die Durchführung der Arbeiten in unserem Unternehmen von Ihnen eingesetzten Führungskräfte (Aufsichtspersonen) sind für die gründliche Unterweisung und Kontrolle Ihrer Mitarbeitenden zuständig und verantwortlich. Es darf nur fachkundiges und unterwiesenes Personal die Arbeiten in unserem Unternehmen durchführen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Das Betreten/Befahren des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr (Verzicht auf Schadenersatz, soweit der Haftungsausschluss nach den gesetzlichen Vorschriften im Voraus zulässig ist). Der Werkschutz ist berechtigt, stichprobenartige Personen-, Taschen- und Autokontrollen durchzuführen.



2. Zugangskontrolle/Anmelden/Abmelden/Besucherausweis



Vor Eintritt ins Werk ist immer eine Anmeldung am Empfang erforderlich. Dort erhalten Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden einen Besucherausweis. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes. Nach Erhalt des Besucherausweises ist dieser für jeden sichtbar zu tragen und beim Verlassen des Werkes beim Empfang abzugeben. Bei mehrtägigen Einsätzen ist jeden Tag eine An- und Abmeldung erforderlich. Der Besucherausweis ist jeden Tag zu holen und wieder abzugeben.

Beschränken Sie bitte Ihren Aufenthalt im Werk auf die Erledigung des Auftrages; der Besuch ist nur in Begleitung unserer Mitarbeiter erlaubt.



Grundsätzlich gilt auf dem gesamten Werksgelände ein Fotografier- und Filmverbot.

Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Besucherparkplätzen parken. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Sind für die Durchführung des Arbeitsauftrages Fahrzeuge auf dem Werksgelände notwendig, benötigen diese eine Einfahrerlaubnis durch den Empfang. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Anmeldung das Werksgelände zu befahren.



Im Werk gelten die Bestimmungen der StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den vom Auftragsverantwortlichen zugewiesenen Plätzen gestattet. Feuerwehrezufahrten, Ein- und Ausfahrten sowie Wendeflächen bitte immer freihalten. Bitte achten Sie beim Parken auch auf Flucht- und Rettungswege sowie Sammelpunkte. Beachten Sie die speziellen Gefahren, die durch Gabelstapler und Flurförderzeuge entstehen. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste haben grundsätzlich Vorfahrt.



Führen Sie, auch bei „kurzen Fahrten“, stets eine ordnungsgemäße Ladungssicherung durch. Es ist nicht gestattet, mit herabhängenden Seilen, Ketten oder offenen Planen und Bordwänden das Werksgelände zu befahren.

Vor der Durchführung erlaubnisbedürftiger Arbeit (z. B. Schweißen) ist eine schriftliche Genehmigung notwendig, die im Vorfeld einzuholen ist.

Mitarbeitende, die Flurförderzeuge, Krane und Hubarbeitsbühnen betätigen, müssen im Besitz einer entsprechenden schriftlichen Erlaubnis sein und diese dem Auftragsverantwortlichen vor der Erstinutzung vorlegen. Die Mitarbeitenden müssen diese während ihrer Tätigkeit jederzeit vorzeigen können.



3. Sicherheitsregeln bei Notfällen (Verhalten bei Bränden und Alarmen)

Informieren Sie sich **vor Arbeitsaufnahme** über die Standorte von Feuerlöscheinrichtungen und deren Benutzung sowie über Fluchtwege und Notausgänge am Einsatzort.



Melden Sie jeden Notfall über

- **NOTRUF INTERN 222** (Zentrale) oder Kurzwahl ***5800** und
- an jeden unmittelbaren Vorgesetzten•

Weitere Notrufnummern:

- Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst/Polizei 0-112
- Empfang +49 7262 65-0

Verhalten bei Feuer/ Explosionen:

- Feuermelder oder
- **NOTRUF INTERN 222** oder Kurzwahl ***5800**
- an jeden unmittelbaren Vorgesetzten

Machen Sie bei der Brandmeldung genaue Angaben:

- WO ist der Brand (Ortsangabe)
- WAS ist passiert/Umfang/Personenschaden
- WER meldet Name/Abteilung
- WIE verhalte ich mich weiter (z. B. Löschversuch unternehmen)

Weiteres Vorgehen:



- Unternehmen Sie einen Löschversuch, ohne sich in Gefahr zu bringen.
- Bringen Sie sich rechtzeitig in Sicherheit.
- Warnen Sie gefährdete Personen und nehmen Sie hilflose Personen mit.
- Schließen Sie die Türen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu behindern.



- Folgen Sie gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen.
- Benutzen Sie keine Aufzüge. Begeben Sie sich zu den Sammelplätzen,
- Achten Sie auf Anweisungen. Vermisste Personen sind den Einsatzkräften zu melden (Wie viele / Wo zuletzt gesehen)

Verhalten bei Alarmierung (Ton-Signale)

- Tätigkeiten unterbrechen, Ruhe bewahren. Prüfen Sie, ob Sie unmittelbar betroffen sind
- Fenster und Türen schließen und vorhandene Klimaanlage abschalten
- Nur im persönlichen Notfall Hilfe über Tel. 222 holen
- Keine Telefonleitungen der Alarmzentrale blockieren
- Folgen Sie den Anweisungen der Brandhelfenden



Lage der Sammelplätze

- Lage der Sammelplätze am Standort Heilbronner Straße 20:

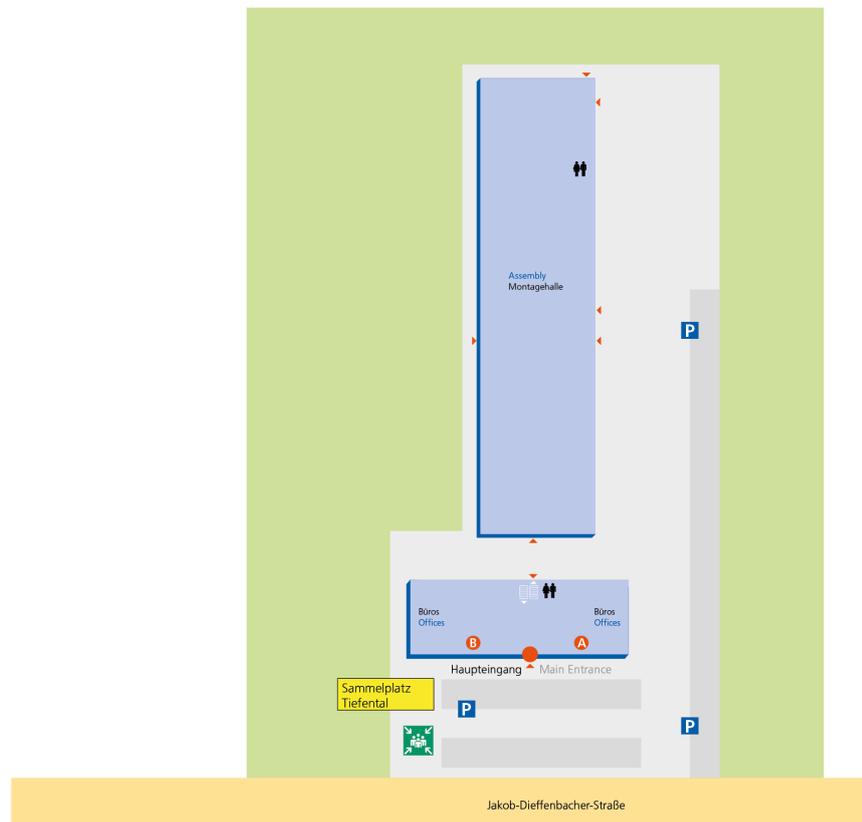




- Lage der Sammelplätze am Standort Liebigstraße:



- Lage der Sammelplätze am Standort Jakob-Dieffenbacher-Straße:





Verhalten bei Unfällen:



- Erste Hilfe leisten
- **NOTRUF INTERN 222** oder Kurzwahl ***5900** – Anforderung Ersthelfer
- Versorgen / Betreuen des Verletzten, bis Helfer da sind
- Verständigung der Vorgesetzten
- Unterstützung der Hilfskräfte
- Sicherung der Unfallstelle
- Mitwirkung bei der Unfallanalyse

Fremdfirmen sind verpflichtet, Arbeitsunfälle ihrer Mitarbeiter, die auf dem Werksgelände passieren, an den Auftraggeber zu melden und gemeinsam mit Dieffenbacher eine Unfallanalyse durchzuführen.

Verhalten bei einem Gasalarm:

- Tore sowie Türen von Hand öffnen
- Andere warnen
- Keine elektrischen Schalter betätigen
- Telefon außerhalb der Halle verwenden.
- Abteilung Instandhaltung **Tel. 400** und Zentrale **Tel. 222** verständigen
- Gebäude verlassen

Verhalten bei Umweltvorfällen:

- **NOTRUF INTERN 222** oder Kurzwahl ***5800**
- Vermeiden Sie den Kontakt mit den Schadstoffen
- Andere warnen
- Unter Beachtung des Selbstschutzes Verletzte bergen und versorgen
- Absicherung der Schadensstelle
- Zündquellen vermeiden, keine elektrische Ausrüstung einschalten und nicht rauchen
- Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Minderung der Schadenausbreitung, wie z.B. Schließen von Zuleitungen
- Mitwirkung bei der Unfallanalyse

Verhalten bei IT/Cyber-Notfällen:

- Arbeit einstellen
- Helpdesk **Tel. 644** oder Zentrale **Tel. 222** verständigen
- Beobachtung dokumentieren
- Anweisungen abwarten

Fremdfirmen sind verpflichtet, Vorfälle auf dem Werksgelände an denen Ihre Mitarbeitenden beteiligt sind, an den Auftraggeber zu melden.



4. Verhaltensregeln auf dem Werksgelände

	<p>Gebots-, Verbots- und Warnschilder auf dem Werksgelände müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.</p>
	<p>Auf dem Werksgelände ist das Rauchen generell verboten. Es darf nur in den besonders gekennzeichneten Raucherzonen geraucht werden.</p>
	<p>Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das Film- und Fotografierverbot ein. Darüber hinaus sind Fremdfirmenmitarbeitende verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.</p>
	<p>Andere als die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.</p>
	<p>Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung z. B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Arbeiten in Behältern, Schächten und engen Räumen▪ Arbeiten mit Zündgefahr (Schweißen, Brennen, Bohren, usw.)▪ Arbeiten auf Dächern und absturzgefährdeten Bereichen▪ Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen <p>Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Das Betreten von Schalt- und Transformatorenräumen ist nur in Begleitung einer Elektrofachkraft gestattet. Zugänge von Verteilungen und Schaltkästen dürfen nicht verstellt werden. Erkannte Mängel an elektrischen Einrichtungen und Geräten sind sofort dem nächsten Vorgesetzten zu melden.</p>
	<p>Notausgänge, Flucht- und Rettungswege, Zugänge zu Feuerlöschern, Feuermeldern und Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen immer zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.</p> <p>Sicherheitseinrichtungen oder -markierungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.</p>
	<p>Das Werksgelände wird mit Kameras überwacht.</p> <p>Der Werkschutz ist berechtigt, stichprobenartige Personen-, Taschen- und Autokontrollen durchzuführen</p>
	<p>In manchen Bereichen kann es zu Störungen von aktiven Körperhilfsmitteln (z.B. Herzschrittmacher, Insulinpumpe) durch elektrische und magnetische Felder kommen.</p>
	<p>Der Einsatz und die Lagerung von Gefahrstoffen ist dem Auftragsbeauftragten vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Alle Gefahrstoffe müssen auf den Behältern die entsprechende Kennzeichnung nach Gefahrstoff Verordnung aufweisen.</p>



5. Unfallverhütung und Sicherheit

	<p>Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten.</p> <p>Es darf nur fachkundiges Personal die Arbeiten durchführen.</p>
	<p>Maschinen, Anlagen, Werkstoffe und Medien des Unternehmens dürfen ohne Einweisung nicht berührt werden.</p> <p>Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen (incl. Kommunikationseinrichtungen) unseres Unternehmens dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht benutzt werden.</p>
	<p>Alle von Ihren Mitarbeitenden eingesetzten Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie Schutzeinrichtungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, geprüft und in arbeitssicherem Zustand sein.</p> <p>Werden Mängel festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständigen Verantwortlichen zu informieren.</p> <p>Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachgegenstände von ihnen ausgehen.</p>
	<p>Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitenden in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu tragen und zu benutzen.</p> <p>In gekennzeichneten Lärmbereichen ist Gehörschutz zu tragen.</p>
	<p>Bitte beachten Sie unbedingt die Sicherheits- sowie Hinweisschilder und verlassen Sie keinesfalls selbstständig die markierten Gehwege.</p> <p>Beim Verlassen der markierten Verkehrswege und bei Ladearbeiten sind Sicherheitsschuhe zu tragen.</p>
	<p>Achten Sie auf den internen Werksverkehr und auf schwebende Lasten. Passen Sie beim Überqueren von Wegen auf.</p>
	<p>Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen. Lager und Stapel sind so zu betreiben, dass weder Personen durch herabfallende Gegenstände oder ausfließende Stoffe gefährdet noch Sachschäden verursacht werden können.</p>



	<p>Materiallager und Materialstapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Produktionsablauf, den Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.</p>
	<p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle) müssen Sie sich bei dem Auftragsverantwortlichen über die Lage von spannungsführenden Kabeln, wasserführende Leitungen, Kanäle etc. informieren. Den von unseren Mitarbeitenden gegebenen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.</p> <p>Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Bodenöffnungen, usw. sind ausreichend abzusichern, mit Warnschildern kenntlich zu machen und während der Dunkelheit zu beleuchten!.</p>

6. Umweltschutz

	<p>Alle Gefahrstoffe müssen auf den Behältern die entsprechende Kennzeichnung nach Gefahrstoff Verordnung aufweisen.</p> <p>Sie dürfen nur in Originalbehältern, z. B. für den Transport oder für das Medium zugelassenen verschließbaren Verpackungen mitgeführt werden.</p> <p>Es darf nur die für den Fortgang der Arbeiten erforderliche Menge mitgeführt werden.</p>
	<p>Bei allen Tätigkeiten dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (siehe Gefahrstoffe) in die Kanalisation oder in den Boden bzw. in das Grundwasser gelangen. Im Falle der Zuwiderhandlung machen Sie sich persönlich strafbar und haftbar.</p> <p>Wassergefährdende Stoffe dürfen nur in Originalbehältern z. B. für den Transport oder das Medium zugelassenen Verpackungen mitgeführt und in Wannen gelagert werden.</p> <p>Arbeiten an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die eine Zulassung nach § 3 AnlagenVO haben.</p>
	<p>Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p>Die Arbeitsstelle muss sauber verlassen werden. Hilfs- und Arbeitsstoffe sowie restliche oder demontierte Teile, die im Zusammenhang mit Ihrer Leistung stehen, nehmen Sie zurück. Abfälle entsorgen Sie auf eigene Verantwortung.</p> <p>Das Benutzen werkseigener Sammelbehälter ist nur mit Erlaubnis gestattet. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nur mit Genehmigung Ihres Auftraggebers an zugewiesener Stelle erlaubt.</p> <p>Leicht entzündliche Stoffe, wie Verpackungsmaterialien sind nach Arbeitsschluss täglich zu entsorgen.</p>

Diese Richtlinie ist zu unterzeichnen und vor Beginn der beauftragten Dienstleistung bzw. Arbeiten an uns zurückzusenden oder hier vor Ort vor Arbeitsbeginn zu unterzeichnen.



7. Bestätigung

Hiermit bestätige ich als Vertreter der Fremdfirma, dass ich die Punkte 1 bis 6 der Arbeits- und Umweltschutzvorschriften für Fremdfirmen vollständig gelesen und verstanden habe.

Die von mir eingesetzten Mitarbeitenden sind dem Auftrag entsprechend fachkundig sowie unterwiesen und wurden von mir in die Arbeits- und Umweltschutzvorschriften der Firma Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagen eingewiesen.

Weiterhin bestätige ich, dass alle während der Auftragsabwicklung eingesetzten Mitarbeitenden die genannten Arbeits- und Umweltschutzvorschriften einhalten werden.

Ort

Datum

Unternehmen (Firmenstempel)

Unterschrift / Klarschrift

Einweisung in / für

Ortsspezifische Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Kran

Stapler

Hebebühne

Elektr. Hochhubwagen

Durch _____ am _____ erhalten.

Unterschrift Dieffenbacher

Unterschrift Fremdfirma

Ein entsprechender und gültiger Führerschein wurde für das angekreuzte Arbeitsmittel vorgelegt. Die Person ist für die Dauer der Arbeiten zum Führen des jeweiligen Arbeitsmittels beauftragt.